

Beschlussvorlage

Nr. GA/003/2019

Aktenzeichen	621.313	Datum: 02.09.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen	Entscheidung	24.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich "Hinter der Mühle III,, in Sinsheim
hier: Abwägung der in der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen stimmt den Abwägungsvorschlägen der nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigelegten Abwägungsvorschläge zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

11.04.2019 Aufstellungsbeschluss

11.04.2019 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung und Offenlage

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat mit dem Bebauungsplan „Hinter der Mühle III“ die bestehenden Gewerbegebiete „Hinter der Mühle“ und „Hinter der Mühle II“ arron- diert, um einem Gewerbetreibenden planungsrechtlich die Möglichkeit der Erweiterung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wurde nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden muss.

Für dieses Verfahren wurde die frühzeitige Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage finden sich die eingegangenen Stellungnahmen und ein Vorschlag zur Abwägung in einer Synopse.

Eine Änderung der Planunterlagen ist aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nicht notwendig.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage:

1. Abwägungsvorschläge